



Dorfstrasse 3  
CH-3313 Büren zum Hof  
T +41 31 760 30 50

finanzverwaltung@fraubrunnen.ch  
www.fraubrunnen.ch  
PC-Konto 30-373-4

## FRAUBRUNNEN FINANZVERWALTUNG

# BENÜTZUNGSORDNUNG TIEFKÜHLANLAGE BÜREN ZUM HOF (Axioma 2018-249)

### 1. DIE ANLAGE

Die Einwohnergemeinde Fraubrunnen ist Eigentümerin der Tiefkühlanlage in Büren zum Hof. Die Anlage dient der Gefrierlagerung von Fleisch, Früchten und Gemüsen sowie anderen Lebensmittel. Sie ist als Selbstbedienungsanlage gebaut und in einzelne schliessbare Fächer verschiedener Grössen eingeteilt.

### 2. SCHLÜSSEL

Jedes Fach ist mit einem Spezialschloss versehen. Der Mieter erhält einen Schlüssel dazu. Ein weiterer Schlüssel wird als Ersatz bei der Finanzverwaltung Fraubrunnen, Dorfstrasse 3, 3313 Büren zum Hof, Tel. 031 760 30 50 deponiert.

Die Rückgabe des Schlüssels erfolgt ausnahmslos an die Finanzverwaltung. Der Schlüssel darf nicht an Dritte oder andere Benutzer weitergegeben werden.

### 3. PFLICHTEN DES MIETERS

Die Mieter verpflichten sich, beim Begehen der Anlage sowohl die äussere Schleusentüre wie auch die Türe des Tiefkühlraumes sofort wieder zu schliessen. Offene Türen schaden dem Gefriergut und verursachen erhöhte Betriebskosten.

Beim Verlassen der Anlage ist das Licht zu löschen.

Um eine möglichst hohe Qualität des Gefrierguts zu erreichen und die Tiefkühlanlage sauber zu halten, müssen die Lebensmittel verpackt werden. Am Boden jedes Fachs muss ein Karton sein, um ein Verschmutzen der unteren Fächer zu verhindern.

Ausserhalb der Tiefkühlfächer dürfen keine Gegenstände / Lebensmittel / Tote Tiere / Aas deponiert werden.

Die Finanzverwaltung behält sich vor, Waren / Gegenstände ausserhalb der Tiefkühlfächer sofort zu entsorgen.

### 4. ÖFFNUNGSZEITEN

Die Tiefkühlanlage ist täglich von 06.00 – 22.00 Uhr für die Benützung durch die Mieter geöffnet.

### 5. MIETPREISE

Die Mietpreise (inkl. Mwst) pro Jahr und Fach betragen für

500 Liter	Fr.	250.00
200 Liter	Fr.	100.00
100 Liter	Fr.	50.00
Vorratsraum	Fr.	10.00



# FRAUBRUNNEN FINANZVERWALTUNG

Die Miete wird jeweils Ende Jahr in Rechnung gestellt.

Wenn die Miete des Fachs zwischen dem 1. und 15. des Monats beginnt, wird der ganze Monat in Rechnung gestellt. Beginnt die Miete des Faches zwischen dem 16. und 30. des Monats, wird erst ab dem nächsten Monat Rechnung gestellt.

Bei Rückgabe des Schlüssels zwischen dem 1. und 15. des Monats, wird dieser Monat nicht in Rechnung gestellt. Erfolgt die Rückgabe des Schlüssels zwischen dem 16. und 30. des Monats, wird der ganze Monat in Rechnung gestellt.

Bei Aufhebung des Mietverhältnisses oder bei Austausch des Fachs muss dieses in sauberem Zustand übergeben werden.

## 6. ZUSÄTZLICHE KOSTEN

Beschädigte Tiefkühlfächer werden auf Kosten des Mieters instand gestellt.

Verliert der Mieter seinen Schlüssel, so kann er gegen Bezahlung bei der Finanzverwaltung einen neuen beziehen.

## 7. VERSICHERUNG / NOTFÄLLE / HAFTUNG

Die durch den Mieter in den Fächern eingelagerten Lebensmittel sind durch die Einwohnergemeinde Fraubrunnen gegen Feuer und Elementarschäden versichert.

Für Notfälle ist rechts neben der inneren Türe ein Personenalarm. Bei Fehlalarm kann der Knopf zurückgezogen werden.

Kinder unter 13 Jahren haben ohne Begleitung Erwachsener keinen Zutritt zur Anlage. Jede diesbezügliche Haftung wird abgelehnt.

## 8. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Mit der Einlagerung in das gemietete Fach anerkennt der Mieter die in der vorliegenden Benützungsordnung enthaltenen Bestimmungen.

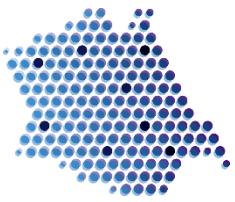
Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Ordnung bleiben vorbehalten.

Anfragen im Zusammenhang mit der Tiefkühlanlage können während den Öffnungszeiten an die Finanzverwaltung Fraubrunnen, Dorfstrasse 3, 3313 Büren zum Hof, Tel. 031 760 30 50 gestellt werden.

## 9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Benützungsordnung tritt per 01.01.2021 in Kraft und hebt alle vorangehenden Bestimmungen auf.

Die Kommission Finanzen und Liegenschaften hat am 28. Januar 2020 die vorliegende Benützungsordnung genehmigt.



## FRAUBRUNNEN FINANZVERWALTUNG

Der Gemeinderat hat am 29.06.2021 die vorliegende Benützungsordnung genehmigt.

### GEMEINDERAT FRAUBRUNNEN

Der Präsident	Der Sekretär
Sig.	Sig.
Urs Schär	Michael Riedo